



Deutscher
Behindertenrat



BAGP
BundesArbeits-
Gemeinschaft der
PatientInnensteller



Deutsche
Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e. V.

verbraucherzentrale

Bundesverband

Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

Presseerklärung zur Sitzung des Gemeinsamen Bundesausschusses am 20. Oktober 2016

Früherkennung: Einer gefährlichen Erweiterung der Bauchaorta auf der Spur

Berlin, 20. Oktober 2016. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat heute auf Antrag der Patientenvertretung die Einführung eines Ultraschallscreenings Bauchortenaneurysmen (BAA) für Männer beschlossen.

Endlich wird die neue Früherkennungsuntersuchung – das Ultraschallscreening auf Bauchortenaneurysma - eingeführt. Diese Untersuchung soll eine gefährliche Erweiterung der Bauchaorta frühzeitig entdecken. Reißt die Erweiterung plötzlich, kommt es zu schweren inneren Blutungen, einer lebensbedrohlichen Situation. Da das Risiko bei Männern ab 65 Jahren besonders groß ist, hat diese Versichertengruppe demnächst Anspruch auf eine Ultraschalluntersuchung zur Früherkennung.

Zur Unterstützung der ärztlichen Aufklärung und der informierten Entscheidungsfindung erhält der Versicherte eine schriftliche Information.

Die Patientenvertretung konnte sich jedoch mit zwei wichtigen Anliegen nicht durchsetzen. Die Forderungen, bei einem auffälligen Befund zur weiteren Beratung, Aufklärung und Therapieentscheidung die Überweisung zu einer Fachärztin oder einem Facharzt vorzuschreiben, wurden abgelehnt. Zudem hatte die Patientenvertretung vergeblich die Dokumentation der Risikofaktoren, wie z.B. Gefäßverkalkungen (Arteriosklerose), zunehmendes Lebensalter, Herzerkrankungen und Bluthochdruck gefordert. Diese Dokumentation wäre erforderlich um z.B. in der Nachschau prüfen zu können, für welche Risikogruppen sich das Screening besonders lohnt.

Sobald auch die Versicherteninformation fertiggestellt und beschlossen wurde, wird das Screening hoffentlich innerhalb des nächsten Jahres umgesetzt werden.

Ansprechpartnerin:

Siiiri Doka (BAG SELBSTHILFE), Tel.: 0211-31006-56, E-Mail: siiiri.doka@bag-selbsthilfe.de

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.